



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 83

Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene



A/RES/74/191

Koordinierung und Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und im Rahmen der bestehenden Mandate mit Unterstützung durch die Einheit für Rechtsstaatlichkeit und unter der Führung der Stellvertretenden Generalsekretärin wahrnimmt;

16. *ersucht* den Generalsekretär, seinen nächsten Jahresbericht über die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit rechtzeitig und im Einklang mit Ziffer 5 ihrer Resolution [63/128](#) vom 11. Dezember 2008 vorzulegen und darin auf ausgewogene Weise auf die nationalen und internationalen Dimensionen der Rechtsstaatlichkeit einzugehen;

17. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit als Schlüsselement der Unrechtsaufarbeitung wiederherzustellen;

18. *verweist* darauf, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um faire, transparente, wirksame, nichtdiskriminierende und auf Rechenschaft beruhende Dienste bereitzustellen, die den Zugang aller zur Justiz, einschließlich rechtlicher Unterstützung, fördern, ermutigt zur Fortsetzung des Dialogs und zum Austausch nationaler Verfahrensweisen und Fachkenntnisse bei der Stärkung der